

## **Freiheit und Gleichheit? Geschlechterkonstruktionen und Lebensmöglichkeiten in Ehe und Eingetragener Partnerschaft**

Elisabeth Holzleithner, Universität Wien

Die Ehe ist eine ebenso beliebte wie umstrittene Form des Zusammenlebens. Der Status „verheiratet“ hat sozial immer noch einen hohen Stellenwert. Verheiratet zu sein verschafft nicht nur ein umfassendes Bündel an Rechten und Pflichten der Eheleute untereinander und gegenüber dem Staat. Verheiratet zu sein ist auch eine Quelle der Respektabilität. Das ist einer der Gründe, warum der Ausschluss von der Ehe für viele Lesben und Schwule schmerzlich ist: Dadurch wird eine wesentliche Ressource gesellschaftlicher Anerkennung entzogen. Daher haben große Teile der Lesben- und Schwulenbewegung erhebliche Energie darauf verwendet, sich für eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare einzusetzen. „Gleiches Recht für gleiche Liebe“ lautet ein einschlägiger Slogan. Herausgekommen ist in vielen Staaten Europas, darunter in Österreich, Deutschland und der Schweiz, eine Zweiklassengesellschaft, die gleichgeschlechtliche Paare in den Hafen der Eingetragenen Partnerschaft verweist.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Sie liegen in traditionell engen Vorstellungen davon, was eine „Familie“ sein kann – Vorstellungen, die eng mit konventionellen Geschlechterbildern verknüpft sind. Dies, obwohl der patriarchalen Ehe rein rechtlich schon länger der Garau gemacht worden ist: Die Partnerschaftlichkeit gehört zu den selbstverständlichen Grundprinzipien einer modernen Ehe. Aber es ist das heteronormative Patriarchat, das weiterhin auf dem Eheausschluss von gleichgeschlechtlichen Paaren besteht und das sicherstellen will, dass ihre rechtlichen Verbindungen eben nicht Grundlage einer Familie sein können. Wie hartnäckig es ist, lässt sich an vielen abfälligen Kommentaren ablesen, die darauf bestehen, Lesben und Schwule seien „ganz anders“ und stellen eine Gefahr für das auf Ehe und Familie basierende soziale Gefüge dar.

Für die einen ist dieser hartnäckige Ausschluss hinreichender Grund, weiterhin an den Gitterstäben der Institution Ehe zu rütteln und Einlass zu begehren. Viele andere stehen solch einem Unterfangen allerdings äußerst skeptisch gegenüber. „Seit wann ist die Ehe ein Weg zur Befreiung?“ schrieb Paula Ettelbrick bereits 1989. Die Ehe, langjähriges Objekt wohlbegründeter feministischer Abscheu, gehöre nicht erobert sondern abgeschafft und mit ihr die ganze Privilegienwelt des Heteropatriarchats. Ruthann Robson kommentiert, ganz in diesem Sinn, ein Zugang von gleichgeschlechtlichen Paaren zur Ehe würde keine befreiende

Wirkung zeitigen, sondern bloß eine missliche Form der Gleichheit bringen. Eine Öffnung der Ehe würde gleichgeschlechtliche Paare bloß in dieselbe Zwangsstruktur einordnen, wie sie jetzt bereits für heterosexuelle Paare existiert.

Angesichts dessen, dass die Ehe nicht geöffnet wurde, wurde nicht einmal Gleichheit verbürgt. Und was hat es mit der Freiheit auf sich? Das Verhältnis von Ehe und Eingetragener Partnerschaft zur Freiheit ist in der Tat ambivalent. Der Einstieg in diese Institutionen ist „frei“, auch wenn verschiedene begünstigende rechtliche Vorgaben ihn als verlockend erscheinen lassen – so verlockend, dass Robson gar von „Zwangsmatrimonialität“ spricht, also vom Zwang, sich zu verheiraten oder zu verpartnern. Diese Diagnose mag überzogen sein – nach dem Einstieg ist es jedenfalls mit einigen Freiheiten vorbei. Der Ausstieg ist um einiges schwieriger, und der Verbleib ist gekennzeichnet von einem Paket aus Rechten und Pflichten, das zwei Menschen aneinander bindet und ihnen als Individuen weniger Raum lässt als zuvor. An dieser Stelle zeigt sich ein Dilemma der Autonomie: Sich für etwas zu entscheiden schließt diverse Entscheidungen für andere Möglichkeiten aus.

Solch andere Möglichkeiten des Zusammenlebens zu ersinnen und zu fordern ist ein langjähriges Anliegen feministischer ebenso wie queerer Theoriebildung und politischer Praxis. Ausgehend von einem Konzept, das sich der Autonomie von ihren Bedingungen her annähert, untersucht dieser Vortrag, welcher rechtliche und gesellschaftliche Umgang mit Beziehungen tatsächlich gleiche Freiheit fördern könnte. Die Bedingungen der Autonomie umfassen ein breites, der Vielfalt menschlicher Existenz adäquates Spektrum von Lebensmöglichkeiten; die Fähigkeit, solche Möglichkeiten wahrnehmen und sich dafür entscheiden zu können sowie die relative Abwesenheit von Zwang und Manipulation.

Allein mit der Einrichtung von Ehe und Eingetragener Partnerschaft, so die These, ist das adäquate Spektrum rechtlich anerkannter, selbst gewählter Bindungen bei weitem nicht ausgeschöpft. Dafür werden Gründe vorgetragen, und es wird überlegt, welche weiteren Voraussetzungen geschaffen werden müssten, damit Menschen in ihren Beziehungen zu anderen gleichermaßen frei sein können. Diese Freiheit beinhaltet selbstverständlich auch das Eingehen von Verantwortlichkeiten für andere, seien es Kinder oder pflegebedürftige Personen. Dafür bedarf es sozialer Voraussetzungen, die zumal in Zeiten der Finanzkrise und des Abbaus wohlfahrtsstaatlicher Einrichtungen zunehmend prekär werden. Ein Nachdenken über geschlechtergerechte, nicht-exklusive, der Vielfalt menschlicher Bindungen angemessene Arten der Institutionalisierung von Beziehungen darf sich diesen Herausforderungen nicht verschließen.